

Aachen, 17.02.2022

Liebe Eltern,

zunächst einmal möchten wir Ihnen unseren Dank aussprechen, dass **alle Eltern** auf die kurzfristige Schulschließung - ausgesprochen durch das Ministerium - reagiert haben, so dass heute Morgen an beiden Standorten kein Kind zur Schule gekommen ist!

Das Kollegium war heute vor Ort im Einsatz!

Die **Pooltestung**, die heute – 17.02.2022 - für die JGe 3/4 am Standort Richterich sowie für alle Schüler\*innen am Standort Horbach vorgesehen wäre, **entfällt** und wird morgen **nicht nachgeholt!**

Wir starten nächste Woche **wieder** mit unserem gewohnten Testrhythmus bis **einschließlich Fettdonnerstag**. Bitte denken Sie daran, dass am **Freitag 25.02.22, Montag 28.02.2022 und Dienstag 01.03.2022 bewegliche Ferientage sind und somit kein Unterricht (und keine OGS) stattfinden.**

Ferner möchten wir daran erinnern, dass am **07.03.2022** auf Grund unseres pädagogischen Ganztages gemeinsam mit der OGS **kein Unterricht und keine Betreuung stattfinden!**

Bezüglich des **Testverfahrens ab Aschermittwoch**, 02.03.2022, erhielten wir soeben eine Schulmail. Dies sind die relevanten Auszüge:

[...]

### **1. Aufhebung der Testpflicht für bereits immunisierte Personen**

*Ab **Montag, 28. Februar 2022**, wird die **Testpflicht für bereits immunisierte Personen** (also geimpfte oder genesene Personen; dazu zählen Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und weitere an Schule Beschäftigte) **aufgehoben**. [...] Zukünftig müssen also nur solche Personen zwingend getestet werden, die noch nicht immunisiert sind (sog. 3-G-Regel). Wer von der **Testung ausgenommen werden will, muss seinen Immunstatus nachweisen können** (hier gelten die Regeln, die bis zu den Weihnachtsferien gültig waren). Schülerinnen und Schüler können aber nach persönlicher Entscheidung weiterhin freiwillig an den Testungen teilnehmen. [...]*

### **2. Änderung des Testverfahrens an Grundschulen**

*Aufgrund der Situation in den Laboren kann nach wie vor nicht verlässlich garantiert werden, dass eine Auflösung positiver PCR-Pooltests zeitnah erfolgt. Wir haben daher Vorsorge getroffen, um die mit der Pool-Testung verbundenen Unsicherheiten nun zu beenden. Konkret bedeutet dies, dass wir zum **Ende des Monats Februar das Testsystem an den Grund- und Primusschulen umstellen** werden. Ab Montag, 28. Februar 2022, werden*

nur noch **nicht immunisierte** Schülerinnen und Schüler dreimal wöchentlich **außerhalb der Schule, also in der Regel zuhause**, einen Antigen-Selbsttest durchführen. [...]

[...]

Die **nicht immunisierten Schülerinnen und Schüler erhalten von der Schule Antigen-Selbsttests, mit denen sie sich montags, mittwochs und freitags vor dem Schulbesuch zu Hause unter Mithilfe ihrer Eltern selbsttesten müssen**. Die Tests können sogar schon am Vorabend dort stattfinden. Positiv getestete Kinder müssen das häusliche Umfeld gar nicht erst verlassen und verringern so das Risiko, andere Personen auf dem Schulweg zu infizieren. **Die Eltern versichern einmalig die regelmäßige und ordnungsgemäße Vornahme der wöchentlich drei Testungen zu Beginn des neuen Testverfahrens und geben ihren Kindern bis zum 28. Februar 2022 eine entsprechende Bescheinigung für die Schule mit**. Alternativ kann auch weiterhin die Bescheinigung einer Teststelle über eine negative Antigen-Schnelltest (sog. Bürgertest) vorgelegt werden. Auch ein solcher Bürgertest ist 24 Stunden gültig.

Sollte sich bei einem Kind in der Schule ein **begründeter Verdacht auf eine mögliche Corona-Infektion ergeben** (z.B. durch Hinweise auf eine unzureichende Testung oder wegen vorhandener Symptome), **kann die Schule zu Beginn des Unterrichts eine anlassbezogene Testung mit einem Antigen-Selbsttest vornehmen**.

Die Antigen-Selbsttests werden vom Land gestellt und **über die Grundschulen an die Schülerinnen und Schüler oder deren Eltern verteilt**. [...]

**Zusammenfassend bedeutet dies: Wir brauchen von Ihnen in der nächsten Woche:**

- Entweder: einen Nachweis über die **Zweifachimpfung** Ihres Kindes
- oder über die **Genesung Ihres Kindes**
- oder die **unterschiedene Versicherung**, dass Sie mit Ihrem Kind dreimal wöchentlich zu Hause den Selbsttest durchführen

Hierzu erhalten Sie zeitnah weitere Informationen sowie einen Vordruck für die Versicherung!

Mit freundlichen Grüßen

gez. Claudia von den Hoff, komm. Schulleiterin

Margret Hartmann, stellv. Schulleiterin